



Gruppe der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 08.03.2016

AN/0489/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	15.03.2016

Übergriffe auf Kinder in Kölner Schwimmbädern

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen und zu beantworten:

Nach den ungeheuerlichen sexuellen Massenübergriffen auf Frauen und Mädchen in der Silvesternacht wird die Kölner Bevölkerung schon wieder durch beängstigende Vorfälle in unseren Schwimmbädern aufgeschreckt. So sollen am 6. März sechs erwachsene Männer aus Afghanistan, Irak und Syrien ein 12jähriges Mädchen im Zündorfbad begrabscht und sexuell belästigt haben. Um ihre widerliche Tat ungestört begehen zu können, sollen sie zuvor zwei kleine Jungen brutal beiseite getreten haben.

Bei dieser Attacke handelt es allem Anschein nach auch nicht um einen „Einzelfall“. Bereits im Februar soll es einen ähnlichen Fall im Ossendorfbad gegeben haben. Die Kölner Bevölkerung hat – nicht nur aufgrund der Silvesterexzesse – ein nachvollziehbares Interesse auf volle Transparenz und Information bei diesen nicht tolerierbaren Taten. Auch im Hinblick auf die Tatverdächtigen und deren kulturell-ethnischen Hintergründe, um für die Zukunft daraus Lehren ziehen und eine Wiederholungsgefahr vermindern zu können. Kölns Eltern haben ein Recht darauf, ihre Kinder ohne Angst in städtische Schwimmbäder gehen lassen zu können!

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen durch die Stadtverwaltung bzw. die städtische Kölnbäder GmbH:

1. Welche sexuellen oder anderweitigen Übergriffe auf Kinder hat es seit Anfang 2015 bis jetzt in den Kölner Bädern gegeben? (Mit einer Aufschlüsselung nach Anzahl, Tatbeständen, Tatorten, Opfern, Vorgehensweisen der Täter.)

2. Welche Erkenntnisse gibt es über die Täter bzw. Tatverdächtigen im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Sprachkenntnisse und ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus (Flüchtling, Asylbewerber, geduldet, anerkannter Asylant, etc.)
3. Haben die Verantwortlichen der Stadt bzw. der Kölnbäder GmbH Zusammenhänge mit der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern erkennen können und wenn ja welche?
4. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um weitere Vorfälle dieser Art zu verhindern? Wurden dabei auch Maßnahmen ergriffen, die die ethnisch-kulturellen Hintergründe der Täter berücksichtigen? Wie beurteilt die Stadt Köln bzw. die Kölnbäder GmbH Entscheidungen anderer Kommunen für Badeverbote für bestimmte Personengruppen oder für nach Geschlecht und Alter getrennte Nutzungszeiten?

Gez. Judith Wolter